

Sehr geehrte Brautleute,

Sie wollen kirchlich heiraten und sind dabei, sich auf ihre Hochzeit vorzubereiten. Zu diesem Entschluss möchte ich Ihnen Gottes Segen und alles Gute wünschen.

Zunächst beschäftigen Sie sicher einige Fragen, die sich allen Brautleuten im Zusammenhang mit ihrer Hochzeitsplanung stellen:

1.) Wie läuft die Vorbereitung einer kirchlichen Hochzeit ab?

Die Vorbereitung läuft in der Regel so ab: Zuerst entscheiden Sie, wann und wo Sie heiraten wollen; und welcher Geistliche die Trauungsfeier leiten soll. Nehmen Sie dann bitte so schnell wie möglich Kontakt mit dem örtlichen Pfarramt auf, um zu klären, ob der Geistliche und die Kirche zum gewünschten Termin zur Verfügung stehen. Außerdem müssten Sie ein Treffen für das Vorbereitungsgespräch vereinbaren.

Beachten Sie bitte: Unter Umständen kann sich bei der Erledigung der Formalitäten herausstellen, dass eine katholische Eheschließung aufgrund vorhandener Ehehindernisse nicht möglich ist. Deshalb sollten Sie Ihre Angehörigen und Freunde erst von der bevorstehenden Hochzeit informieren, wenn Sie sicher wissen, dass diese auch tatsächlich stattfinden kann.

2.) Mit wem müssen Sie Kontakt aufnehmen, wenn Sie heiraten wollen?

In der Regel ist das der Pfarrer, der für ihre Wohnortgemeinde zuständig ist. Sollten Bräutigam und Braut noch an unterschiedlichen Orten wohnen, können Sie sich sowohl an den Pfarrer am Wohnort der Braut wie auch an denjenigen am Wohnort des Bräutigams wenden. Wollen Sie auswärts heiraten, können Sie sich auch an den Pfarrer des Ortes wenden, an dem die Trauung stattfinden soll. Sie können sich aber auch für einen ganz anderen Geistlichen entscheiden (z. B: Pfarrer im Freundeskreis o. ä.).

Wenn Sie von auswärts kommen und in unserem Pfarrverband heiraten wollen, bitte ich Sie, nach Möglichkeit Ihren Wohnortpfarrer als Traupriester zu benennen und mit ihm die Formalitäten zu erledigen. Ich selbst kann wegen des großen Andrangs nur im Ausnahmefall für Eheschließungen auswärtiger Paare zur Verfügung stehen.

Konfessionsverschiedene Paare können zusätzlich entscheiden, nach welchem Ritus sie heiraten wollen (z. B: „Katholisch“ oder „Evangelisch“); und ob sie eventuell einen zweiten Geistlichen, der die jeweils andere Konfession vertritt, dabei haben möchten. Dieser würde dann die Predigt halten.

Katholiken, die nach einem anderen Ritus heiraten wollen (z. B. evangelisch) müssten auf jeden Fall vorher zu ihrem katholischen Wohnortpfarrer gehen, und die sog. „Formpflichtdispens“ beantragen (was normalerweise keine größeren Umstände macht, aber u. U. eine längere Bearbeitungszeit erfordern kann). Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil die katholische Kirche grundsätzlich auch nichtkatholisch geschlossene Ehen ihrer Mitglieder anerkennt. Damit diese aber auch in die Ehebücher der

Katholischen Kirche eingetragen und somit „offiziell gemacht“ werden können, muss dieser Weg eingehalten werden.

3.) Welche Dokumente müssen Sie vorlegen?

Damit Sie kirchlich heiraten können, müssen Sie auf jeden Fall Dokumente vorlegen, die beweisen, dass Sie nicht schon in irgendeiner Weise (kirchlich oder nichtkirchlich) mit jemandem anderen verheiratet sind. **Vorsicht: *Geschiedene gelten vor der Kirche in der Regel weiterhin als verheiratet, da die Katholische Kirche alle Formen von religiösen und zivilen Eheschließungen (auch solche von Nichtkatholiken!) grundsätzlich anerkennt, nicht aber Ehescheidungen!***

Katholiken führen diesen Ledigenstands-Nachweis immer, indem sie beim Pfarramt des Ortes, an dem sie getauft sind, einen „Taufschein“ anfordern. Wer in München getauft ist, bekommt diesen Schein beim Erzbischöflichen Matrikelamt, Tel: 089/2137-1355 oder -1360. Dieser Taufschein darf am Tag der kirchlichen Trauung nicht älter als 6 Monate sein.

Für katholisch Getaufte, die später aus der Kirche ausgetreten sind, sind neben dem Taufschein in der Regel noch weitere Nachweise nötig, vor allem eine tabellarische Übersicht mit den vollständigen Adressen ihrer Wohnorte ab dem Kirchenaustritt, dazu auch Kopien entsprechenden Anmeldung(en) bei den jeweils zuständigen Einwohnermeldeämtern. **Ob jemand, der nach seinem Austritt aus der katholischen Kirche bereits eine Ehe geschlossen hat, nach katholischem Recht gültig verheiratet ist oder nicht, sollte jedenfalls so früh wie möglich geklärt werden.**

Solche Nachweise der verschiedenen Wohnorte sind auch erforderlich, wenn ein Katholik seit Erreichen des ehefähigen Alters (Männer ab dem vollendeten 16. – Frauen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr länger als 12 Monate am Stück im Ausland gelebt haben.

Für Personen, die nie der Katholischen Kirche angehört haben, genügt in der Regel eine eidesstattliche Versicherung, die sie beim Vorbereitungsgespräch vor dem zuständigen Geistlichen ablegen können.

Wenn die standesamtliche Trauung bereits stattgefunden hat, bitten wir Sie, eine Kopie Ihrer Heiratsurkunde schon zum Vorbereitungsgespräch mitzubringen. Ansonsten ist die Urkunde vorzulegen, sobald die standesamtliche Eheschließung stattgefunden hat.

4.) Welche Fristen sind einzuhalten?

Grundsätzlich gilt: Je früher Sie dran sind, desto besser! Gerade in Frühjahr und Herbst finden viele Hochzeiten statt, weshalb Pfarrer und Kirchen u. U. bereits ein halbes oder ein ganzes Jahr im Voraus ausgebucht sind.

Wenn die Umstände es erfordern, muss das Ehevorbereitungsprotokoll vor dem Trauungstermin dem Erzbischöflichen Ordinariat vorgelegt werden. Möglicherweise müssen auch bestimmte Nachweise aus dem Ausland eingeholt werden. Dann müsste das Ehevorbereitungsgespräch etwa ein halbes Jahr vor dem Trauungstermin stattfinden.

Solche besonderen Umstände sind etwa gegeben, wenn:

- Bräutigam oder Braut seit Vollendung des sechzehnten bzw. des vierzehnten Lebensjahres länger als ein Jahr im Ausland gelebt haben,
- Einer von beiden aus der katholischen Kirche ausgetreten ist (oder auch nur vorübergehend ausgetreten war),
- Braut oder Bräutigam bereits aus einer wie auch immer gearteten Beziehung Kinder haben oder gegenüber dem damaligen Partner oder der damaligen Partnerin fortdauernde Verpflichtungen haben,
- Die Hochzeit außerhalb des Erzbistums München und Freising, oder womöglich sogar außerhalb Deutschland stattfinden soll,
- Die Ehe allein vor der Kirche, aber nicht vor dem Standesamt geschlossen werden soll.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen allgemeinen Informationen fürs Erste geholfen zu haben. Alles Weitere besprechen Sie bitte mit dem Geistlichen, der Sie beide trauen soll.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen verbleibe ich,

Peter J. Vogelsang, Pfarrer